



Bedarfserhebung

Glasfaseranschluss - Leerverrohrung

NAME: _____

ADRESSE: _____

TEL: _____

E-MAIL: _____

- Hiermit bestelle ich die Errichtung eines Glasfaseranschlusses zu folgenden Bedingungen:
- Die Gemeinde übernimmt die Errichtungsarbeiten des Glasfasernetzes bis zum jeweiligen Anschlussobjektes
 - Der Selbstkostenbeitrag beträgt:
EUR 250,- inkl. USt. pro Hausanschluss bei bis zu 5 Metern Abstand ab Grundstücksgrenze zum Anschlussobjekt.
EUR 350,- inkl. USt. pro Hausanschluss bei bis zu 10 Metern Abstand ab Grundstücksgrenze bis Anschlussobjekt.
EUR 450,- inkl. USt. pro Hausanschluss bei bis zu 15 Metern Abstand ab Grundstücksgrenze bis Anschlussobjekt.
Hausanschlüsse über 15 Meter zur Grundstücksgrenze müssen individuell mit der Gemeinde verhandelt werden
 - In der Anschlusspauschale inbegriffen sind die Öffnung und Schließung des Grabens für die Leerverrohrung.
 - Eine Bohrung ins Gebäude muss selbst bei der Baufirma in Auftrag gegeben werden!
 - Nicht im Preis enthalten sind eventuelle Pflaster- oder Asphaltierungsarbeiten und die Anschlusskosten durch den Provider.

Ich benötige keinen Glasfaseranschluss und verzichte daher auf das Angebot für die Leerverrohrung.

Ich habe die Erläuterungen zur DSGVO auf der Rückseite gelesen

Datum:

Unterschrift:

Für den Fall der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person kommt die Gemeinde Ranggen ihrer Informationspflicht gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wie folgt nach:

1. Die Verantwortliche für die Verarbeitung ist die Gemeinde Ranggen, Oberdorf 14, 6179 Ranggen , Telefon: +43 5232 77177, E-Mail: gemeinde@ranggen.gv.at
2. Die Daten werden für folgende Zwecke verwendet:
 - a) Erhebung des etwaigen Bedarfs für den Anschluss an das Lichtwellenleiternetz Ranggen
 - b) Den daraus folgenden Vertragsabschluss und die Verlegung des Lichtwellenleiters.
3. Die Daten werden nur Gemeinde intern verwendet.
4. Die Daten bleiben bis zum Abschluss der Ausbauarbeiten gespeichert.